

**Bundesblatt**

80. Jahrgang.

Bern, den 6. Juni 1928.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.  
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Insetrate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern.*

**2318****Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1929 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1929 zu leistenden Vergütungen.**

(Vom 4. Juni 1928.)

## I.

Wie in den letzten Jahren unterbreiten wir den eidgenössischen Räten den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials (Kriegsmaterialbudget) vereinigt mit der Vorlage über die vom Bund den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistende Entschädigung.

## II.

**Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1929.**

Es sind die nachfolgenden Anschaffungen in Aussicht genommen, die wir entsprechend der Gruppierung des allgemeinen Budgets gegliedert haben.

**D. Militärdepartement.****II. Ausbildung der Armee.****E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht.****4. Bekleidung**

**b. Ausrüstung der Offiziere . . . . . Fr. 289,252**

### III. Ausrüstung der Armee.

#### A. Materialbeschaffung.

##### 3. Bekleidung.

a. Kosten der Bekleidung der Rekruten . . . . .	Fr. 5,948,230
b. Gradabzeichen und Auszeichnungen . . . . .	„ 9,234
c. Bekleidung für Spezialtruppen . . . . .	„ 33,650
d. Winterartikel, Fett- und Putzmittel . . . . .	„ 15,000
	<hr/>
3. Bekleidung	Fr. 6,006,114

##### 4. Waffen.

###### a. Feuerwaffen.

Gewehre, Faustfeuerwaffen, sowie Aufrüsten . . . . .	Fr. 2,713,500
--	---------------

###### b. Blanke Waffen.

Säbel, Scheiden, Soldatenmesser und Aufrüsten von blanken Waffen und Soldatenmessern . . . . .	„ 348,565
---	-----------

4. Waffen Fr. 3,062,065

##### 5. Persönliche Ausrüstung.

Lederzeug, Musikinstrumente, Ausrüstung für Radfahrer . . . . .	Fr. 850,651
---	-------------

##### 7. Korps- und Schulmaterial.

###### a. Stäbe.

Kein Kredit . . . . .	Fr. —
-----------------------	-------

###### b. Infanterie.

Radfahrermaterial, verschiedene Ausrüstung, Korpsmaterial	„ 311,480
---	-----------

###### c. Kavallerie.

Kein Kredit . . . . .	„ —
-----------------------	-----

###### d. Artillerie.

Nachrichtenmaterial, Ballonmaterial, Material für die Festungen . . . . .	„ 421,964
--	-----------

Übertrag Fr. 733,444

Übertrag Fr. 733,444

*e. Gemetruppen.*

Sappeur-, Pontonier-, Nachrichten- und Mineurmaterial . . . . . Fr. 777,814

*f. Fliegertruppen.*Flugzeugzelte, Fallschirme, Funker- und technisches Material  
und Verbesserungen . . . . . Fr. 492,914*g. Sanitätstruppen.*

Korps- und Verbandmaterial . . . . . Fr. 199,340

*h. Veterinärtruppen.*

Veterinärmaterial, Ergänzung und Ersatz . . . . . Fr. 44,250

*i. Verpflegungstruppen.*

Magazinzelte . . . . . Fr. 10,800

*k. Motorwagendienst.*

Ergänzungen, Verbesserungen . . . . . Fr. 148,763

*l. Pferdeausrüstung.*

Reitzeuge, Beschirring, Beschlagmaterial . . . . . Fr. 1,014,450

*m. Material für alle Truppen.*

Gefechtsdraht, Verschiedenes und Verbesserungen . . . . . Fr. 183,453

7. Korps- und Schulmaterial Fr. 3,605,228**IV. Pferde.****A. Kavalleriepferde.**2. Remontendepot, *a.* 6. Ausgaben für Dienstkleider . . . . . Fr. 125,030**V. Festungen.**A. St. Gotthard, 2. *e.* Arbeitskleider . . . . . Fr. 6,975B. St. Maurice, 2. *e.* Arbeitskleider . . . . . Fr. —Fr. 6,975**Regiebetriebe.****II. Pferderegianstalt.**6. Ausgaben für Dienstkleider . . . . . Fr. 50,643

Die Kreditbegehren werden in besondern Akten begründet.

**Zusammenstellung.**

	Voranschlag 1928 (B. B. v. 24. VI. 1927)	Voranschlag 1929
II. E. 4. <i>b.</i> Ausrüstung der Offiziere	Fr. 301,741	Fr. 289,252
III. A. 3. Bekleidung . . . . .	„ 5,020,667	„ 6,006,114
4. Waffen . . . . .	„ 2,986,450	„ 3,062,065
5. Persönliche Ausrüstung . . . . .	„ 878,010	„ 850,651
7. Korps- und Schulmaterial . . . . .	„ 3,732,533	„ 3,605,228
IV. Pferde.		
A. Kavalleriepferde		
2. Remontendepot, <i>a.</i> 6. Ausgaben für Dienstkleider . . . . .	„ 124,067	„ 125,030
V. Festungen.		
A. St. Gotthard, 2. <i>e.</i> Arbeitskleider . . . . .	„ 5,450	„ 6,975
B. St. Maurice, 2. <i>e.</i> Arbeitskleider . . . . .	„ —	„ —
Regiebetriebe.		
II. Pferderegianstalt, 6. Ausgaben für Dienstkleider. . . . .	„ 55,423	„ 50,643
	<hr/> Fr. 13,104,341	<hr/> Fr. 13,995,958

## III.

**Entschädigung an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der Rekruten.****a. Ausrüstung der Rekruten.**

Der Tarif für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten basiert auf einer detaillierten Kostenberechnung, welcher die zurzeit in Betracht fallenden Preise zugrunde gelegt sind.

Da die Preise des Rohmaterials immer noch Schwankungen unterworfen sind, so sollte dem Militärdepartement freie Hand betreffend Änderungen dieser Ansätze gelassen werden.

Die Tuchpreise für die Beschaffung der Rekrutenausrüstung sind gegenüber dem Vorjahr um 3 bis 3,5 % gestiegen.

Wir verweisen auf die nachstehende Tabelle:

Tuchsorte	Preise pro 1929
Waffenrocktuch . . . . .	19. 10
Hosentuch . . . . .	16. 50
Reithosentuch . . . . .	17. 85
Kaputtuch . . . . .	15. 20
Manteldeckentuch . . . . .	14. 90
Aufschlagtuch . . . . .	15. 30

# Tarif für die Beschaffung der Rekruten-Ausrüstung im Jahre 1929.

Füsiliere	Schützen	Radfahrer und Motorradfahrer	Mitrailleure, Führer und Sattler der Mitrailleur-Kompagnien der Inf.- und Geb.-Inf.-Bat. und Geb.-Mitr.-Abtlgn.	Mitrailleure, Führer und Sattler der Mitrailleur-Kompagnien der Schützen-Bataillone	Mitrailleure und Trompeter der fahrenden Mitrailleur-Kompagnien	Fahrer und Sattler der fahrenden Mitrailleur-Kompagnien	Dragoner, Hufschmiede und Büchsenmacher der Kavallerie	Kavallerie-Mitrailleure	Gegenstand	Kanoniere der Artillerie, Scheinwerfer- u. Ballontruppe, Führer der Geb.-Art., Säumer aller Truppen und Sattler der Geb.-Truppen (ohne Mitrailleure und Verpflegung)	Fahrer der Feldartillerie, der schweren u. Scheinwerfertruppe, Train (ohne Inf. u. Verpf.), berittene Trompeter, Sattler der Spezialtruppen (ohne Verpflegung)	Genie-truppen	Flieger-truppen	Sanitäts-truppen	Verpflegungs-truppen	Motorwagen-truppe	Train und Sattler der Inf.-Bat. und der Verpflegung, Hufschmiede	Offiziers-Ordonnanzen
1 Fr.	2 Fr.	3 Fr.	4 Fr.	5 Fr.	6 Fr.	7 Fr.	8 Fr.	9 Fr.		10 Fr.	11 Fr.	12 Fr.	13 Fr.	14 Fr.	15 Fr.	16 Fr.	17 Fr.	18 Fr.
21. —	21. —	21. —	21. —	21. —	21. —	21. —	21. —	21. —	✦ Stahlhelm . . . . .	21. —	21. —	21. —	21. —	21. —	21. —	—	21. —	21. —
4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	Quartiermütze 1914 . . . . .	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75
72. 20	73. 20	71. 10	72. 30	74. 90	72. 30	72. 30	72. 20	72. 30	✦ Feldmütze 98 mit Kokarde . . . . .	—	—	—	—	—	—	8. 75	—	—
74. 80	74. 80	—	74. 80	74. 80	74. 80	—	—	—	* Waffenrock 14 mit Kragen- und Ärmelpatten und Achselnummern . . . . .	72. 20	72. 20	72. 85	72. 20	72. 85	72. 20	73. 20	72. 20	72. 20
—	—	83. 20	—	—	—	—	—	—	* Fusstruppenhosen 14 (2 Paar) . . . . .	74. 80	—	74. 80	74. 80	74. 80	74. 80	74. 80	37. 40	—
—	—	—	—	—	—	79. 60	79. 60	79. 60	✦ Fahrhosen 14 (2 Paar) für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68. 10	68. 10	—	68. 10	68. 10	68. 10	68. 10	—	—	* Reithosen 14 (2 Paar ohne Besatz) <sup>5</sup> . . . . .	—	79. 60	—	—	—	—	—	39. 80	79. 60
—	—	—	—	—	—	—	83. 20	83. 20	* Kaput (ohne Kragenpatten, mit Achselnummern) . . . . .	68. 10	—	68. 10	68. 10	68. 10	68. 10	68. 10	68. 10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	* Reitermantel (ohne Kragenpatten, mit Achselnummern) . . . . .	—	83. 20	—	—	—	—	—	—	83. 20
—	—	43. 75	—	—	—	—	—	—	✦ Mantelkragen für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	✦ Krawatte . . . . .	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95	1. 95
—	—	—	—	—	—	—	—	—	✦ Wadenbinden (1 Paar) . . . . .	—	—	—	—	—	—	6. 90	6. 90	—
—	—	—	—	—	—	23. 50	—	—	✦ Ledergamaschen (1 Paar) . . . . .	—	23. 50	—	—	—	—	—	—	23. 50
—	—	19. 45	—	—	—	—	—	—	✦ Stulpen für Radfahrer (1 Paar) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74. — <sup>7</sup>	74. —	—	—	—	—	—	—	—	* Tornister 98 mit Hilfstragriemen . . . . .	—	—	—	—	—	74. —	—	—	—
—	—	—	72. 35	72. 35 <sup>4</sup>	72. 35	72. 35	—	—	* Tornister 98 ohne Hilfstragriemen . . . . .	—	—	72. 35	72. 35	72. 35	—	72. 35	—	—
3. 20	3. 20	—	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	—	—	Garnituren dazu . . . . .	—	—	3. 05	3. 05	3. 05	3. 20	3. 05	—	—
—	—	70. 85	—	—	—	—	—	—	* Tornister 75/98 . . . . .	70. 85	70. 85	—	—	—	—	—	70. 85	70. 85
—	—	2. 75	—	—	—	—	—	—	Garnituren dazu . . . . .	2. 75	2. 75	—	—	—	—	—	2. 75	2. 75
10. 75	10. 75	10. 75	9. 95	9. 95	9. 95	9. 95	—	—	Brotsock 17 . . . . .	9. 95	9. 95	10. 75	10. 75	10. 75	10. 75	10. 75	9. 95	9. 95
1. 90	1. 90	1. 90	1. 90	1. 90	1. 90	1. 90	—	—	Stoff . . . . .	1. 90	1. 90	1. 90	1. 90	1. 90	1. 90	1. 90	1. 90	1. 90
— 75	— 75	— 75	— 95	— 95	— 95	— 95	—	—	Gurten und Garnituren . . . . .	— 95	— 95	— 75	— 75	— 75	— 75	— 75	— 95	— 95
—	—	—	—	—	—	—	3. 80	3. 80	Brotbeutel für Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	43. 60 <sup>6</sup>	—	—	—	—	—	—	✦ Rahmentasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	Feldflasche 98 . . . . .	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15
5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	—	—	Kochgeschirr aus Aluminium 14 . . . . .	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —
—	—	—	—	—	—	—	7. 50	7. 50	Kochgeschirr aus Stahlblech 82 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	Essbesteck 21 . . . . .	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50
4. 70	4. 70	4. 70	4. 70	4. 70	4. 70	4. 70	— <sup>1</sup>	— <sup>1</sup>	Mannsputzzeug 14 . . . . .	4. 70	4. 70	4. 70	4. 70	4. 70	4. 70	4. 70	4. 70	4. 70
— 65	— 65	— 65	— 65	— 65	— 65	— 65	— 65	— 65	Anstreichbürste mit Futteral . . . . .	— 65	— 65	— 65	— 65	— 65	— 65	— 65	— 65	— 65
—	—	—	—	—	—	—	5. 05	2. 80	Sporen <sup>2</sup> . . . . .	—	5. 05	—	—	—	—	—	5. 05 <sup>3</sup>	5. 05
2. 10	2. 10	2. 10	2. 10	2. 10	2. 10	2. 60	2. 60	2. 60	Entschädigung für Einkleiden der Rekruten <sup>8</sup> . . . . .	2. 10	2. 60	2. 10	2. 10	2. 10	2. 10	2. 10	2. 60	2. 60
350. 50	351. 50	392. 90	348. 20	350. 80	348. 20	382. 05	284. 70	284. 80		346. 30	395. 25	349. 35	348. 70	349. 35	350. 50	344. 35	361. 15	395. 25

✦ Die mit ✦ bezeichneten Gegenstände sind von den Kantonen nicht zu beschaffen, da diese Gegenstände von der K. T. A. beschafft und durch die K. M. V. direkt an die Rekruten abgegeben werden.

\* Inklusive Entschädigung für Bezeichnen und Transporte der Kleidungsstücke und der Gepäckausrüstung je 30 Cts. per Waffenrock, Hose und Kaput oder Mantel, sowie per Tornister.

<sup>1</sup> Dragoner und Kavallerie-Mitrailleure erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.

<sup>2</sup> Berittene Artilleristen, Train, Ordonnanzen und sämtliche Hufschmiede (mit Ausnahme derjenigen der Kavallerie) ein Paar Anschnallsporen, Unteroffiziere 1 Paar blanke Anschnallsporen (Fr. 6. 05 per Paar) gegen Rückgabe der früher gefassten Sporen (Kavallerie nur 1 Paar Anschraubsporen).

<sup>3</sup> Trainsoldaten vom Bocke fahrend erhalten keine Sporen.

<sup>4</sup> Die Mitrailleur-Rekruten der Gebirgs-Mitrailleur-Abteilungen 1 und 2 erhalten den Festungstornister 17 (Fr. 48. 25).

<sup>5</sup> Da im eidgenössischen Zeughaus Seewen eine genügende Anzahl Reithosen mit Besatz vorhanden ist, sollen nur Reithosen ohne Besatz angefertigt werden.

<sup>6</sup> Die Motorradfahrer erhalten keine Rahmentaschen.

<sup>7</sup> Die L. M. G.-Schützen erhalten den Tornister 98 ohne Hilfstragriemen.

<sup>8</sup> Solange die Rekruten auf den Waffenplätzen durch die K. M. V. eingekleidet werden, sind diese Entschädigungen an die K. M. V. zu entrichten.

Persönliche Ausrüstung für die Rekruten und neuernannten Unteroffiziere im Jahre 1929.

	Füsilere, Schützen und L. M. G.- Schützen	Radfahrer und Motor- radfahrer	Mitralleure, Führer, Sattler der Mitralleur- Kompagnien, der Inf.- und Geb.-Inf.-Bat. und d. Geb.- Mitr.-Abtlgen.	Mitralleure und Trompeter der fahrenden Mitralleur- Kompagnien	Fahrer und Sattler der fahrenden Mitralleur- Kompagnien	Dragoner, Kavallerie- Mitralleure, Hufschmiede, Sattler und Büchsen- macher der Kavallerie	Kanoniere der Artillerie, Scheinwerfer- u. Ballontruppe, Führer der Geb.-Art., Säumer aller Truppen und Sattler der Geb.-Truppen (ohne Mitralleure und Verpflegung)	Gegenstand	Fahrer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen u. Scheinwerfer- truppe, Train (ohne Inf. u. Verpf.), berittene Trompeter, Sattler der Spezialtruppen (ohne Verpflegung)	Geni- truppen	Flieger- truppen	Sanitäts- truppen	Ver- pflegungs- truppen	Motorwagen- truppen	Train und Sattler der Inf.-Bat. und Verpflegung, Hufschmiede	Offiziers- Ordonnanzen
	1	2	3	4	5	6	7		8	9	10	11	12	13	14	15
								<b>A. Bekleidung.</b>								
+	1	1	1	1	1	1	1	Stahlhelm . . . . .	1	1	1	1	1	—	1	1
	1	1	1	1	1	1	1	Quartiermütze 14 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
+	—	—	—	—	—	—	—	Feldmütze 98 mit Kokarde . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Waffenrock 14 mit Kragen- und Ärmelpatten und Achsel- nummern . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	2.	—	2	2	—	—	2	Fusstruppenhosen 14 . . . . .	—	2	2	2	2	2	2	—
	—	2	—	—	—	—	—	Fahrhosen 17 für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	2	2	—	Reithosen 14 (1 Paar mit und 1 Paar ohne Besatz) . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	1 ohne Besatz
	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	1	1	—	1	Kaput mit Achselnummern . . . . .	—	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1	1	—
	—	—	—	—	—	1	—	Reitermantel mit Achselnummern . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1
+	—	1	—	—	—	—	—	Mantelkragen für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
+	1	1	1	1	1	1	1	Krawatte . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
+	—	—	—	—	—	—	—	Wadenbinden, Paar . . . . .	—	—	—	—	—	1	1	—
+	—	1	—	—	—	—	—	Lederstulpen für Radfahrer, Paar . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
+	—	—	—	—	1	—	—	Ledergamaschen, Paar . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1
								<b>B. Gepäck.</b>								
	1 <sup>2)</sup>	—	—	—	—	—	—	Tornister 98 mit Hülfragriemen . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—
L. M. G.	—	—	1 <sup>2 &amp; 5)</sup>	1	1	—	—	„ „ ohne „ . . . . .	—	1	1	1 <sup>2)</sup>	—	1	—	—
	—	1	Führer der Geb.- Mitr.-Abtlg.	—	—	—	1	Tornister 75/98 . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	1
	1	1	—	—	—	—	—	Brotsock 17 für Unberittene . . . . .	—	1	1	1	1	1	—	—
K.M.V.	—	—	1	1	1	—	1	Brotbeutel 14 für Kavallerie . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	1
+	—	Radfahrer	—	—	—	—	—	Rahmentasche für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Feldflasche 98 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	—	1	Kochgeschirr 14 aus Aluminium . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	—	—	—	—	—	1	—	Kochgeschirr 82 aus Stahlblech . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Essbesteck 21 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	—	1	Mannsputzzeug 14 <sup>3)</sup> . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1*
	1	1	1	1	1	1	1	Anstreichbürste mit Futteral . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	—	—	—	—	—	1	—	Anschraubsporen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	1	—	—	Anschnallsporen <sup>4)</sup> . . . . .	1	—	—	—	—	—	1 Hufschmiede	1

1) Erhalten den Kaput leihweise.  
 2) Truppen der Infanteriebrigaden 1, 2, 7, 8, 11, 12 erhalten den Blachenstoffornister 14/17.  
 3) Dragoner- und Kavallerie-Mitralleure erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.  
 4) Trainsoldaten vom Bocke fahrend erhalten keine Sporen.  
 5) Die Mitr.-Rekruten der Gebirgs-Mitralleur-Abteilungen 1 und 2 erhalten den Festungstornister 17.  
 Preis der Offiziersmütze ohne Gradabzeichen für höhere Unteroffiziere Fr. 9.—

Inhalt des Mannsputzzeuges: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 50 g Seife, 1 Nadelbüchsen mit je 10 m schwarzem und feldgrauem Faden und 3 Nadeln, 4 grosse und 2 kleine Uniformknöpfe, 4 Steinnussknöpfe 16 mm und 6 Steinnussknöpfe 18 mm, 1 Baumwollappen, 1 Flanellappen, 2 m Zwickchnur. Sämtliche Rekruten erhalten 1 Büchse Schuhfett, 1 Stück Riemenwachs. Rekruten mit Ledergamaschen 1 Büchse schwarze Lederwiche. Trompeterrekruten 1 Büchse Putz-pomade. Diese Fettmittel, sowie die Knöpfe werden mit den Putzzeugen durch die K.M.V. den Rekruten verabfolgt.

\* Die Offiziers-Ordonnanzen erhalten überdies ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug.  
 NB. Der Bund (K. T. A.) beschafft die Waffen mit zugehörigem Lederzeug. Leibwäsche hat der Rekrut auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Tornistergurten und Garnituren für Tornister und Brotsäcke, sowie die mit + bezeichneten Gegenstände werden von der K. T. A. einheitlich beschafft.

## Ausrüstung für die Rekruten und die neuernannten Unteroffiziere im Jahre 1929.

Füsilere, Schützen, Telephon- Patrouille und L. M. G.- Schützen	Radfahrer und Motor- radfahrer	Mitr., Führer und Sattler der Mitr.- u. Geb.-Mitr.- Komp., Mitr.- d. fahr. Mitr.- Komp.	Fahrer, Sattler der fahrenden Mitrailleure	Dragoner, Mitrailleure, Büchsen- macher, Sattler und Hufschmiede der Kav.	Kanoniere der Feld- und Gebirgsart. (ohne schwere Feldhaubitzen) Führer, Sattler der Geb.-Art.	Kanoniere der schweren Feldhaub., der Motor- und Fest.-Art., Soldaten der Beobachtungs-, Scheinwerfer- und Ballontruppen und Büchsenmacher der Art.	Fahrer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen, der Scheinwerfer- komp., beritt. Trompeter und Sattler der Art.	Sappeure, Mineure und Pontoniere (Bautruppen)	Gegenstand	Telegraphen-, Signal- und Funken- pioniere (Verkehrs- truppen)	Flieger- truppen	Sanitäts- truppen	Ver- pfligungs- truppen	Motorwagen- truppen	Train, Hufschmiede, Trompeter u. Sattler d. Feld- u. Verpflig.- Truppen, ohne Mitrailleure und Artillerie	Säumer aller Truppen, Führer der Gebirgs-Mitr.- Abtlg., Sattler der Gebirgs- truppen, ohne Mitr., Art. u. Verpfligung	Offiziers- Ordonnanzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	11	12	13	14	15	16	17
<b>C. Waffen und Zubehör.</b>																	
1 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	Gewehr 11 mit Riemen und Putzzeug . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Teleph.-Patr. und L. M. G. }	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	Teleph. Kan.	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	Karabiner 11 mit Riemen und Putzzeug . . . . .	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	—	—	—	—
2	—	2	—	—	Teleph. Kan.	2	—	2	Patrontaschen 98, zweiteilige . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—
1	1	1	1	—	1	1	1	1	Leibgurt 98 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	—	—	Teleph. Kan.	1	—	1	Putzzeugtäschchen 89, leer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	Patronenbandelier 98 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	1	1	1	Soldatenmesser 08 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
—	—	—	1 <sup>4)</sup>	1	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	—	Säbel 96/02 . . . . .	—	—	—	—	—	1 <sup>4)</sup>	—	—
—	—	—	1 <sup>4)</sup>	1	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	—	Koppel mit Scheidetasche Ord. 22 und Schlagband . . . . .	—	—	—	—	—	1 <sup>4)</sup>	—	—
—	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	—	Revolver mit Futteral und Patronentäschchen . . . . .	—	—	—	—	1	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1
1 <sup>3)</sup>	—	1 <sup>3)</sup>	—	—	—	1 <sup>3)</sup>	—	1 <sup>3)</sup>	Pistole mit Futteral . . . . .	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	—	—	—
1	1	1	—	—	—	—	—	—	Dolchbajonett mit Scheidetasche . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	1
—	—	—	(Hufschm. inbegr.)	—	1	1	1	1	Sägebajonett 14 (schweres Modell) mit Scheidetasche . . . . .	Geb.-Telegr.	—	—	—	—	—	—	—
Teleph.-Patr. Spiel	—	Unber. Tromp.	—	—	Unber. Tromp.	Unber. Tromp.	—	Tambouren	Sägebajonett 96 (leichtes Modell) mit Scheidetasche . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sägebajonett 81 mit Scheidetasche . . . . .	Tambouren	—	Tambouren	—	—	Unber. Tromp.	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Faschinenmesser mit Scheidetasche . . . . .	—	—	1	—	1	—	—	—
1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	—	—	Höh. unber. } Unteroffiz. } <sup>3)</sup>	Höh. unber. } Unteroffiz. } <sup>3)</sup>	—	1 <sup>3)</sup>	Unteroffizierssäbel 83 mit Quaste für höhere Unteroffiziere	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	—	—	—
—	—	Feldw. fahr. Mitr.	—	1 <sup>3)</sup>	Höh. beritt. } Unteroffiz. } <sup>3)</sup>	Höh. beritt. } Unteroffiz. } <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	—	Offizierssäbel mit Feldgurt, Gabeltragriemen und Quaste für höhere Unteroffiziere . . . . .	—	—	—	—	—	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Faschinenmesser } Revolver 7,5 mm } Feldpostpacker u. Feldpostordnanzen	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Faschinenmesser } und Pistole } Feldpostsekretär mit Korporal- und Wachtmeistergrad . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Trompeter	—	Trompeter	—	Trompeter	Trompeter	Trompeter	Trompeter	—	Musiktasche . . . . .	—	—	—	—	—	Trompeter	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fouriertasche für Berittene oder Unberittene an sämt- liche Fouriere . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	<sup>5)</sup> Signalpfeifen mit Schnur . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Wachtmeister, mit Ausnahme derjenigen der fahrenden Mitr.-Komp., Korporale, Soldaten; Büchsenmacher, Sattler der Mitr. und Geb.-Mitr.-Kp. und Sattler der Kav.  
 2) Berittene Mitr. Wachtmeister der fahr. Mitr. Kp., Feldweibel, Fouriere, Trompeter und Hufschmiede der Kavallerie; berittene Unteroffiziere (inkl. unberittene Fouriere) und Trompeter der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen, der Scheinwerferk. und des Trains; sämtliche Unteroffiziere, Trompeter, Arbeiter der Gebirgsartillerie, sowie sämtliche Säumer-Unteroffiziere und Hufschmiede.  
 3) Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere. Feldweibel und Fouriere der Motor- und Festungsartillerie, der Beobachtungs-, Scheinwerfer- und Ballontruppen. Höhere Unteroffiziere des M. W. D.  
 4) Wachtmeister und Fahrerkorporale der fahrenden Mitrailleure; berittene Wachtmeister, Fahrerkorporale und berittene Trompeter der Artillerie und des Trains; Trainwachtmeister und Trainkorporale; Hufschmied-Unteroffiziere.  
 5) An sämtliche Unteroffiziere abzugeben mit Ausnahme der Kanonier-Unteroffiziere. Die Signalpfeifen werden von den Waffenplatzzeughäusern an die Unteroffiziersschulen geliefert.  
 Gewehrfettbüchsen: 2 Stück an Gewehrtragende mit dem Putzzeug, 1 Stück an Nicht-Gewehrtragende.

Die Rekruten der verschiedenen Truppengattungen sind gemäss den beigehefteten Tabellen II und III auszurüsten.

### **b. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.**

Nach Art. 158 M. O. und nach Art. 10, lit. b, der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 29. Juli 1910 sollen die Kantone stets den Bedarf für die Einkleidung eines ganzen Rekrutenjahrganges als Kriegsvorrat auf Lager halten. Gemäss Art. 15 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung hat der Bund den Kantonen den Wert dieses Vorrates in gewissem Umfange zu verzinsen. Durch den Bundesbeschluss vom 5. April 1919 betreffend die vorübergehende Ausserkraftsetzung des Art. 90 und des Alinea 2 des Art. 158 M. O. ist in diesen Verhältnissen eine Änderung eingetreten. Die Kantone legen nämlich zurzeit keinen Kriegsvorrat mehr an, sondern liefern die von ihnen beschafften Kleider fortlaufend dem Bund in seine allgemeine Uniformreserve ab, und dieser bezahlt ihnen ebenfalls fortlaufend ihre Lieferungen. Unter diesen Umständen fällt natürlich die in Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung vorgesehene Zinsvergütung dahin.

Ebenfalls als Folge des oben zitierten Bundesbeschlusses vom 5. April 1919 geschieht die Einkleidung der Rekruten durch die Kriegsmaterialverwaltung, welche die allgemeine Uniformreserve des Bundes verwaltet. Demgemäss ist die in der Tabelle I vorgesehene Entschädigung für die Kosten der Einkleidung der Kriegsmaterialverwaltung zugunsten ihres Kredites III. B. 6. a. Bekleidungsproviant auszurichten.

## **IV.**

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des hier angefügten Entwurfes zu einem Bundesbeschluss betreffend Beschaffung des Kriegsmaterials und betreffend die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistenden Vergütungen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 4. Juni 1928.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Schulthess.**

Der Vizekanzler:

**Leimgruber.**

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

**den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1929 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1929 zu leistenden Vergütungen.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Art. 158, M. O.,  
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni 1928,  
beschliesst:

1. Für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Jahre 1929 werden nachbezeichnete Kredite bewilligt, die einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für 1929 bilden und in diesen einzuschalten sind:	
II. E. 4. b. Ausrüstung der Offiziere . . . . .	Fr. 289,252
III. A. 3. Bekleidung . . . . .	„ 6,006,114
4. Waffen . . . . .	„ 3,062,065
5. Persönliche Ausrüstung . . . . .	„ 850,651
7. Korps- und Schulmaterial . . . . .	„ 3,605,228
IV. Pferde. 2. Remontendepot, a. 6. Dienstkleider . . . . .	„ 125,030
V. Festungen:	
A. St. Gotthard, 2. e. Arbeitskleider . . . . .	„ 6,975
B. St. Maurice, 2. e. Arbeitskleider . . . . .	„ —
Regiebetriebe.	
II. Pferderegianstalt, 6. Ausgaben für Dienstkleider . . . . .	„ 50,643
	<u>Fr. 13,995,958</u>

2. Die vom Bunde an die Kantone für 1929 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I der Botschaft festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen. Da die von den Kantonen zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände an die Kriegsmaterialverwaltung abgeschrieben und vom Bunde den Kantonen fortlaufend bezahlt werden, wird im Jahre 1929 die Geldzinsvergütung nach Art. 15 der Mannschafts-ausrüstungsverordnung nicht ausgerichtet.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1929 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1929 zu leistenden Vergütungen. (V...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2318
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1928
Date	
Data	
Seite	125-130
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 375

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.